



STADT AULENDORF

Bürgermeister		Vorlagen-Nr. 10/142/2019	
Sitzung am 04.11.2019	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 7 Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in Aulendorf			
<p>Ausgangssituation: Die ABO WIND AG, Wiesbaden, beabsichtigt auf der Gemarkung Blönried eine Freiflächen-Photovoltaikanlage zu errichten. Die Freiflächenanlage soll entlang der Bahnlinie von Altshausen nach Aulendorf auf Gemarkung Blönried auf den Grundstücken Flst. Nrn. 744/8 und 1491 in einem sogenannten 110 m- Randstreifen errichtet werden.</p> <p>Solaranlagen auf Flächen innerhalb dieses Bereiches sind vergütungsberechtigt nach § 48, Ziffer 1, Abs. 3 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes.</p> <p>Die installierte Leistung der Anlage soll nach aktueller Planung insgesamt 2 MW (peak) betragen. Die Anlage besteht im Wesentlichen aus den nachfolgenden Komponenten: Photovoltaikmodule, Gestell, Elektroverteiler, Wechselrichter, Trafostation sowie aus der Verkabelung der elektrischen Komponenten untereinander.</p> <p>Die Module werden fest aufgeständert mittels Leichtmetallkonstruktion als Freiland-Montagesystem und nach Süden hin ausgerichtet. Die Neigung der Modulflächen beträgt nach der aktuellen Planung 20 Grad gegenüber der Horizontalen. Im Querschnitt eines Gestells (Modultisch) werden je 4 Module übereinander angeordnet. Die Unterkunft der geneigten Modulfläche liegt ca. 80 cm über der Geländeoberkante. Die Oberkante der Modulfläche hat eine Höhe von ca. 2,50 m. Jeder Modultisch verfügt je nach statischer Anforderung über 10 Pfosten aus verzinktem Stahlblech. Die Pfosten werden je nach statischer Vorgabe bis zu 2 m tief eingerammt. Der Abstand zwischen den Modultischen beträgt zwischen 4 - 5 m.</p> <p>Die Anlage muss aus Gründen des Versicherungsschutzes eine Einzäunung erhalten. Bei der Zaunanlage handelt es sich um einen Maschendrahtzaun mit einer Maschenweite von ca. 0,50 x 0,50 m.</p> <p>Im Zuge der Planung ist die Erstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und eine Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig. Eine Standortalternativenprüfung ist voraussichtlich durchzuführen.</p> <p>Im Rahmen der Machbarkeitsuntersuchung wurde die untere Naturschutzbehörde um eine erste Stellungnahme gebeten. Von Seiten der unteren Naturschutzbehörde werden zum jetzigen Planungsstand erhebliche Bedenken gegen das Vorhaben vorgebracht.</p> <p>Durch die Planung ist ein NATURA 2000 Gebiet (FFH-Gebiet, Vogelschutzgebiet) nach § 31 BNatSchG betroffen (Feuchtgebiete um Altshausen).</p> <p>Auf die beiliegende Stellungnahme des Landratsamtes Ravensburg, untere Naturschutzbehörde vom 05.02.2019 wird verwiesen.</p> <p>Für die weitere Planung ist nun eine grundsätzliche Aussage der Stadt Aulendorf erforderlich, ob sich die Stadt Aulendorf eine Freiflächen-Photovoltaikanlage an diesem Standort vorstellen kann und bereit ist das Planungsverfahren für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan einzuleiten. Im Zuge des Planungsverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan sind die in der Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde aufgeworfenen Fragen und Themen gutachterlich abzuarbeiten.</p>			

Die Kosten für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan wären von der ABO WIND AG als Vorhabensträger zu tragen.

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Technik wurden in der Sitzung am 12.12.2018 über die Überlegungen der ABO WIND AG erstmals unterrichtet.

Von Seiten der Verwaltung wird der bestehende Standort aufgrund seiner unmittelbaren Nähe zum FFH-Gebiet „Feuchtgebiete um Altshausen“ als kritisch angesehen. Jedoch sollte die Errichtung der geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlage zunächst weiter untersucht werden um feststellen, ob die naturschutzfachlichen Bedenken durch Ausgleichsmaßnahmen nicht minimiert und ausgeglichen werden können.

Beschlussantrag:

Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise, insbesondere ob die Stadt Aulendorf bereit ist einen Aufstellungsbeschluss für die Durchführung eines Bebauungsplanverfahren zu fassen.

Anlagen:

Präsentation ABO WIND AG

Stellungnahme Landratsamt Ravensburg vom 05.02.2019

Beschlussauszüge für

Bürgermeister Hauptamt
 Kämmerei Bauamt Ortschaft

Aulendorf, den 06.11.2019